



Berufsfachschule für Pflegehilfe

Staatlich geprüfte Krankenpflegehelferin/Staatlich geprüfter Krankenpflegehelfer



Krankenpflegehelfer/innen verfügen über berufliche Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Durchführung und Dokumentation grundpflegerischer Maßnahmen bei kranken Menschen, alten Menschen und Menschen mit Behinderungen aller Altersgruppen unter Berücksichtigung hygienischer Standards. Sie unterstützen Pflegefachkräfte bei der Anwendung spezifischer Pflegekonzepte, der Durchführung der Behandlungspflege, der Gestaltung von Lebensraum und Lebenszeit sowie bei der Durchführung gesundheitsfördernder und rehabilitativer Maßnahmen. Krankenpflegehelfer/innen sind in Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie weiteren Einrichtungen der stationären Kranken- und Altenpflege tätig. Der Abschluss Staatlich geprüfter Krankenpflegehelfer/in ermöglicht in Verbindung mit dem mittleren Bildungsabschluss den Zugang zu weiterführenden beruflichen Qualifikationen.

Ausbildungsdauer 2 Jahre Vollzeitausbildung mit berufstheoretischer und berufspraktischer Ausbildung

Zugangsvoraussetzung Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss

Abschluss Staatlich geprüfter Krankenpflegehelfer/in

Fächer / Lernfelder / Ausbildungsinhalte



Deutsch/Kommunikation
Englisch
Gemeinschaftskunde
Ethik/Religion
Sport
LF 1: Berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen
LF 2: Pflegesituationen erkennen und bei Pflegemaßnahmen mitwirken
LF 3: Eigene Arbeit strukturieren und organisieren
LF 4: Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten
LF 5: Situationsgerecht kommunizieren
LF 6: Gesundheit erhalten und fördern
LF 7: Lebensraum und Lebenszeit gestalten
LF 8: In akuten Notfällen adäquat handeln
Wahlpflichtbereich
Berufspraktische Ausbildung

Anmeldung bis zum 31.03. des Ausbildungsjahres, später nach Rücksprache

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Beglaubigte Kopie des Schulabschlusses
- Tabellarischer Lebenslauf mit Passbild
- Nachweis über die gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Berufes (nicht älter als drei Monate)
- Schriftliche Zustimmung der Eltern bei minderjährigen Bewerbern

Eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist möglich.

Zusätzliche Auskünfte Fachleiterin Wirtschaft und Sozialwesen, Frau Sabine Keil

Hausadresse:	Telefon/Telefax (vorübergehend)/E-Mail/URL	Außenstelle:	Telefon/Telefax/E-Mail:
Straße des Friedens 12 04808 Wurzen	0 34 25/85 69 60 0 34 25/85 69 61 bsz.wurzen@gmx.de http://www.bsz-wurzen.de	Domplatz 7 04808 Wurzen	0 34 25/ 90 92 10 0 34 25/9 09 21 19 bsz-wurzen.dom@web.de